



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/02/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.06.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann

Demmelhuber, Johannes

Furtner, Elfriede

Gerzabek, Josef

Huber, Heike

Kaiser, Franz

Kaltenecker, Alois

Mittermeier, Stefan

Perschl, Sebastian

Schreieder, Franz

Thieme, Stephan

Wimmer, Matthias

Wimmer, Michael

Winkler, Manfred

Erst ab TOP 2 anwesend

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Schweinestalles in einen Lagerraum und Einbau von Fremdenzimmern im OG in Kothinguchbach 9
 - 2.2. Tekturplan zum Neubau einer Betriebsleiterwohnauses in Hütting 4
 - 2.3. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Pleiskirchen, Kirchstraße 3
 - 2.4. Zukünftige Entscheidungen über geringfügige Bauvorhaben oder Tekturen
3. Vorstellung Planentwurf Erweiterung Gewerbegebiet Pleiskirchen
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Änderung des Bebauungsplanes Südwest für die Parzellen 57 und 58
6. Erneuerung Gehsteig bei Anwesen Hofmark 7
7. Änderung Gehsteig vor Anwesen Schulstraße 5
8. Erneuerung eines Anschlußtrichters zur Kreisstraße AÖ 7 bei Furth
9. Zuschussanträge
 - 9.1. Zuschussantrag Kirchenrenovierung Pleiskirchen
 - 9.2. Zuschussantrag Abschlussfahrt Mittelschule
10. Widmung des Trachtenheimes als Trauungszimmer
11. Ausführung der Pflasterung im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"
12. Wünsche und Anregungen
 - 12.1. Bepflanzung des Grünstreifens im Gewerbegebiet "Pleiskirchen-Süd"

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Schweinestalles in einen Lagerraum und Einbau von Fremdenzimmern im OG in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED] Gmkg. Unterpleiskirchen, ist die Nutzungsänderung eines Schweinestalles in einen Lagerraum und der Einbau von Fremdenzimmern im OG geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kothingbuchbach.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 2.2 Tekturplan zum Neubau einer Betriebsleiterwohnhauses in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [REDACTED] Gmkg. Oberpleiskirchen, wurde mit BV Nr. [REDACTED] der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses genehmigt. Da der Bauherr vom genehmigten Bauplan abgewichen ist (Verschiebung des Hauses um 1 m nach Norden) reicht er einen entsprechenden Tekturplan ein.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 2.3 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Pleiskirchen,

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■ Gmkg. Oberpleiskirchen, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung geplant.

Beschluss:

Der Bauplan ist erst am Morgen des Sitzungstages, also weit nach der in der Geschäftsordnung geforderten Frist eingereicht worden.

Da zudem noch einige Fragen bezüglich der bauplanungsrechtlichen Beurteilung offen sind, die trotz Bemühungen der Verwaltung bis Sitzungsbeginn nicht abgeklärt werden konnten, wird der Bauantrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 2.4 Zukünftige Entscheidungen über geringfügige Bauvorhaben oder Tekturen

Beschluss:

Auf Vorschlag von Bürgermeister Konrad Zeiler und Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht beschließt der Gemeinderat, dass zukünftig kleinere Bauvorhaben wie z.B. Gartenhäuschen im Außenbereich als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden dürfen. Ebenso kann bei Tekturplänen verfahren werden.

Der Gemeinderat ist jedoch in der nächsten Sitzung davon in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3 Vorstellung Planentwurf Erweiterung Gewerbegebiet Pleiskirchen

Sachverhalt:

Der in der Sitzung anwesende Architekt Michael Brodmann erläutert den Gemeinderäten die von ihm in Zusammenarbeit mit den beiden Bürgermeistern Eder und Zeiler sowie der Geschäftsleitung erstellte Planung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Pleiskirchen.

Sie stellt im Wesentlichen eine Verbindung des bestehenden Gewerbegebietes zur Kläranlage dar und beinhaltet 8 Bauparzellen für Gewerbebetriebe, einen Wertstoffhof sowie einen gemeindlichen Bauhof. Letzterer wurde so angeordnet, dass zum einen die Sozial- und Sanitär-räume sowie die Werkstatt des Kläranlagengebäudes mitgenutzt werden können und zum anderen eine flachere Zufahrt zur Kläranlage geschaffen wird.



TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Architekt Brodmann hat einen Entwurf für eine Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pleiskirchen vorgestellt. Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Architekt Michael Brodmann, Neuötting, aufbauend auf dieser Planskizze die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen soll dann der notwendige Gemeinderatsbeschluss gefasst und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes Südwest für die Parzellen 57 und 58

Sachverhalt:

Die Grundstücke Fl.Nr. 162 und 162/2 an der Schloßstraße werden verkauft. Der neue Eigentümer wünscht eine andere, als im Bebauungsplan vorgeschriebene Bebauung. Außerdem wird bei dem Verkauf eine eigene Zufahrt zum Hinterliegergrundstück Fl.Nr. 161/1 abgetrennt. Zur sinnvollen Verwirklichung der geplanten Vorhaben ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Pleiskirchen-Südwest“ notwendig, da zu viele Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden müssten.

Da in diesem Bereich nur ein Grundstückseigentümer betroffen ist, macht es Sinn, soweit städtebaulich vertretbar, bei der Änderung die Wünsche dieses Bauherrn zu berücksichtigen.

Im Einzelnen müssten folgende Festsetzungen geändert werden:

- Die Parzelle 58 (Fl.Nr. 162) wird im Norden um sechs Meter gekürzt und ein privater Zufahrtsweg zum Hinterliegergrundstück eingezeichnet.
- Die vorgeschriebene 2-geschossige Bauweise wird auf max. 2 Geschosse abgeändert, so dass auch die Errichtung eines Bungalows möglich wird.
- Die vorgeschriebene Dachneigung von 24°-28° wird auf 20° bis 28° abgeändert
- Die Garagen sind jeweils als Doppel-Grenzgaragen an der nördlichen Grundstücksgrenze einzuzeichnen.
- Daran anschließend ist Richtung Süden jeweils in Grundstücksmitte ein Baufenster von 14x16 m in Nord-Südausrichtung für das Wohnhaus einzuplanen.
- Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan, wie vorgeschlagen, ändern zu lassen. Mit der Änderung wird Architekt Manfred Brunner aus Töging beauftragt, da er als Nachfolger des Architekten Heinrich Winkler die Unterlagen des aktuellen Bebauungsplanes besitzt. Die Kosten des Verfahrens hat der Verursacher zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 6 Erneuerung Gehsteig bei Anwesen Hofmark 7

Sachverhalt:

Am Anwesen Hofmark 7 muss von der Einmündung her der Gehsteig auf einer Länge von ca. 3 m erneuert werden, da der Kabelschacht der Telekom wegen der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Pleiskirchen Ost verlegt werden musste.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gehsteig bis zur Nordgrenze des Grundstückes in einem sehr schlechten Zustand ist, macht es Sinn, auch dieses Teilstück (weitere ca. 18 m) zu erneuern.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Schreieder auf ca. 4.200,00 € brutto.

Die Eigentümerin des Grundstückes möchte gerne am Gehsteig entlang eine neue Gartenmauer errichten und wäre bereit, an der Südwestecke unentgeltlich Grund abzutreten, damit das Eck abgeschrägt und die Einmündung übersichtlicher gestaltet werden könnte.

Im Gegenzug sollte die Gemeinde im Zuge der Gehsteigerneuerung die alte Gartenmauer mit entfernen und sich an den Kosten der Mauer in der Höhe beteiligen, die für das Setzen einer für den Gehsteig erforderlichen Betondiele entstehen würde, die durch die private Baumaßnahme hinfällig würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden und beschließt, den Gehweg entlang der gesamten westlichen Grundstücksgrenze neu pflastern zu lassen und sich mit den

Kosten, die sich für eine Betondiele ergeben würden, an der Gartenmauer zu beteiligen. Die alte Gartenmauer wird von der Firma H&T im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das Baugelände entfernt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 7 Änderung Gehsteig vor Anwesen Schulstraße 5

Sachverhalt:

Vor dem Grundstück Schulstraße 5 wurde vor einigen Jahren der Gehsteig unter Kostenbeteiligung des damaligen Eigentümers neu gepflastert. Im Anschluss daran bis zur nördlichen Grundstücksgrenze, die gleichzeitig den Schnittpunkt mit der Kirchstraße bildet befindet sich noch der alte, asphaltierte Gehsteig, der über eine Länge von ca. 5 m abgesenkt ist und als Grundstückszufahrt dient.

Der neue Grundstückseigentümer möchte diese Grundstückseinfahrt beseitigen, da er weiter südlich noch eine zusätzliche Einfahrt zu seinem Grundstück hat. Er ist daher auf die Gemeinde zugekommen, ob keine Interesse bestehe, in diesem Zusammenhang auf dieser Reststrecke den Gehsteig ebenfalls zu pflastern, zumal er ja nördlich der Kirchstraße bis zur Schule mit diesem Belag bereits weitergeführt wird.

Er bietet der Gemeinde an, die Pflasterarbeiten zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Materialkosten übernimmt und einen Bauhofsarbeiter als Helfer abstellt.

Beschluss:

Da die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Schulstraße-Kirchstraße gerade für Schulkinder sehr unübersichtlich und nicht ungefährlich ist, will der Gemeinderat prüfen, ob hier im Zuge dieser Baumaßnahme evtl. eine Umgestaltung dieses Bereiches möglich wäre.

Der Bauausschuss soll daher vor der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung vornehmen und dem Gemeinderat berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 8 Erneuerung eines Anschlußtrichters zur Kreisstraße AÖ 7 bei Furth

Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung der Kreisstraße AÖ 7 bei Furth machte das Landratsamt die Gemeinde darauf aufmerksam, dass an der Einmündung der Braunsberger Str. ca. ½ m neben der Fahrbahn ein gemeindlicher Dreizeiler eingebaut und überteert ist.

Da dies Konstellation unsinnig und wirkungslos ist, empfiehlt das Landratsamt, diesen Dreizeiler auszubauen und nach hinten an den Tiefpunkt des Einfahrtsbereiches zu versetzen. Der Landkreis würde bis zur Grundstücksgrenze, das bedeutet einen Streifen von ca. 1,50 m von der Fahrbahn aus asphaltieren. Im Anschluss an den Dreizeiler sollte aus Stabilitätsgründen noch ein Asphaltstreifen von 1 bis 3 m angefügt werden.

Laut einem Angebot der dort tätigen Fa. Streicher, würden für die Maßnahme je nach Breite des Streifens hinter dem Dreizeiler Kosten in Höhe von ca. brutto 1.500,-- bis 2.000,-- € entstehen. Nicht berücksichtigt ist ein eventuell notwendig werdender Bodenaustausch, falls der vorhandene

ne Unterbau nicht ausreicht.

Sollten von der Gemeinde diese Arbeiten nicht übernommen werden, würde vom Landkreis ein einfacher Einfahrtstrichter mit einer Mulde asphaltiert. Nach Aussage von Frau Urban vom Landratsamt und vom planende Ingenieurbüro hätte dies allerdings den Nachteil, dass das Regenwasser nicht so gut abläuft und vermehrt Straßenkies auf die Kreisstraße geschwemmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Anbetracht der Tatsache, dass die Straße kaum genutzt und die Kosten sehr hoch wären, am Einfahrtstrichter keine baulichen Maßnahmen vorzunehmen. Der Landkreis kann den Dreizeiler ausbauen und das Anschlussstück zur Kreisstraße wie geplant asphaltieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 9 Zuschussanträge

TOP 9.1 Zuschussantrag Kirchenrenovierung Pleiskirchen

Sachverhalt:

In diesem Jahr soll eine Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Nikolaus in Pleiskirchen durchgeführt werden. Die Kostenschätzung dafür beträgt 443.000,00 €, wovon die Pfarrei 155.050,00 € selbst tragen muss.

Pfarrer Dr. Martin Fohl bittet mit Schreiben vom 05.05.2014 die Gemeinde, sich mit einem großzügigen Betrag an den Kosten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Innenrenovierung der Pfarrkirche einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt nach Baubeginn.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 9.2 Zuschussantrag Abschlussfahrt Mittelschule

Sachverhalt:

Die 9. Klasse der Mittelschule Winhöring plant von 8. bis 12. Juli 2014 eine Abschlussfahrt nach Berlin, an der 6 Schüler aus dem Gemeindebereich Pleiskirchen teilnehmen werden. Mit Schreiben vom 06.05.2014 bitten sie die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung für diese Veranstaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Abschlussfahrt 2014 der Mittelschule Winhöring einen Zuschuss von 32,50 € je Schüler aus dem Gemeindebereich Pleiskirchen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 10 Widmung des Trachtenheimes als Trauungszimmer

Sachverhalt:

Der bisher als einziges Trauungszimmer für die Gemeinde Pleiskirchen gewidmete Sitzungssaal ist für gehbehinderte Menschen nur schwer oder gar nicht erreichbar.

In Absprache mit den Verantwortlichen könnte das Vereinsheim des Trachtenvereines von der Gemeinde als Trauungszimmer genutzt werden. Der Raum liegt ebenerdig und ist daher auch für gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gut zugänglich. Aufgrund seiner Größe können auch etwas größere Hochzeitsgesellschaften besser untergebracht werden als im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat widmet das Vereinsheim des Trachtenvereines im alten Schulhaus, Schulstraße 10, in Pleiskirchen zum Trauungszimmer für die Trauungen und Begründung von Lebenspartnerschaften im Gemeindebereich Pleiskirchen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 11 Ausführung der Pflasterung im Baugebiet "Pleiskirchen-Ost"

Sachverhalt:

Gemeinderat und planender Ingenieur Franz Schreieder berichtet, dass der Gemeinderat die Möglichkeit habe, über die Farbe und Art des im Baugebiet zu verwendenden Granitpflasters abzustimmen.

Er legt Muster jeweils für den Gehsteig- und Mehrzweckbereich in naturgrau in gefaster Ausführung vor.

Da der Gehsteig höhengleich ausgeführt werden soll beschließt der Gemeinderat mit 13:2 Stimmen zur besseren optischen Trennung, im Gehsteigbereich Pflastersteine in der Farbe beige zu verlegen.

In beiden Bereichen sollen Pflastersteine mit abgefasten Kanten verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 12 Wünsche und Anregungen

TOP 12.1 Bepflanzung des Grünstreifens im Gewerbegebiet "Pleiskirchen-Süd"

Gemeinderat Demmelhuber erkundigt sich, wer für die Eingrünung des Gewerbegebietes zuständig sei, was hier gepflanzt werden muss und wann diese Bepflanzung vorgenommen werde. Die Bepflanzung müsse auf jeden Fall zeitnah durchgeführt werden, da vor allem die vielen geparkten LKWs keine Zierde für das Ortsbild darstellen.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass es sich hierbei um eine öffentliche Grünfläche handelt und daher die Gemeinde die Bepflanzung übernehmen müsse. Gemeinderat Mittermeier fügt an, dass dies ursprünglich für Frühjahr 2014 geplant war, dann aber leider nicht zustande gekommen war. Er selbst habe sich bereits mit Herrn Klett vom Landschaftspflegeverband Altötting in Verbindung gesetzt, der in diesem Bereich eine große Erfahrung besitzt.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklärt, dass es eine sog. Pflanzliste gibt, die Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Diese könne man den Gemeinderäten jederzeit zu Verfügung stellen. In dieser Liste ist aufgeführt, welche Bäume und Sträucher gepflanzt werden dürfen.

Einige Gemeinderäte regen an, sich evtl. auch von umliegenden Baumschulen Pflanzvorschläge unterbreiten zu lassen. Einig ist sich der Gemeinderat darüber, dass die Pflanzung auf jeden Fall im Herbst durchgeführt werden soll.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in